

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 07.08.2009

Drucksache Nr.: **09/0212**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	16.09.2009	öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Betriebskostenzuschüsse für die Kindergärten freier Träger;
Zustimmung für die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel**

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 GO NRW entschieden, dass bei dem Kostenträger 06-01-01 (Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen), Kostenstelle 50040, Sachkonto 531834 (Betriebskostenzuschüsse an Kindergärten freier Träger), Mittel für den Mehraufwand und die Mehrauszahlung in Höhe von 130.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt durch Mehrertrag und Mehreinzahlung beim Kostenträger 06-01-01 (Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen), Kostenstelle 50040, Sachkonto 432112 (Elternbeiträge), von zzt. 317.252.000,00 €.

Bürgermeister

Ratsmitglied

Problembeschreibung/Begründung:

Die Mittel werden für die Auszahlung der Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger benötigt. Hierbei handelt es sich um Beträge, die im Rahmen der endgültigen Abrechnung der Betriebskosten gemäß GTK für das Kiga-Jahr 2007 noch zu zahlen sind.

Gemäß Erlass des MGFFI sollte diese Abrechnung bis spätestens zum 31.12.2008 erfolgen. Die Mittel hierfür waren entsprechend im Haushalt 2008 veranschlagt. Der LVR teilte mit Rundschreiben vom 20.11.2008 mit, dass das Abrechnungsprogramm

nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden könne und die Fristvorgabe (31.12.2008) vom MGFFI aufgehoben wurde.

Die Abrechnung konnte somit erst im Jahr 2009 durchgeführt werden.

Da diese Verschiebung bei der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2009 nicht abzusehen war, wurden die Mittel im Haushalt 2009 nicht geplant und müssen überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Mehraufwendungen und die Mehrauszahlungen sind erheblich, so dass die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich ist. Da die nächste Ratssitzung erst für den 16.09.2009 terminiert ist, die Zahlungen aber unmittelbar zu leisten sind, ist die Entscheidung über die Mittelbereitstellung im Wege der Dringlichkeit herbeizuführen.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand und die Gesamtauszahlungen beziffern sich auf 130.000,00 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.